Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240
UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, www.greifenburg.gv.at
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-2/2026

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Mittwoch, dem 01.07.2026, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
VzBgm. Ing. Moser Berndt
GV Mandl Franz
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Mag. Leitner Birgit
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Wuggenig Manuel
E-GR Traar Christian

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert
GR Aigner Annemarie
E-GR Leitner Armin
E-GR Neuhauser Raphael
E-GR Jost Stephanie

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weiters anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
4) APG 380kV-Leitung: Trassenführung (Bericht)
5) WLV: Betreuungsdienst 2026 – Sanierung Sohlensicherung beim Mauthbach
6) Gemeindeversicherung KLV: Änderung des Vertrages
7) Vertragsverlängerung mit der Kelag für die Jahre 2028/2029
8) Sanierung Bahnhof Greifenburg-Weissensee: Vereinbarung mit der ÖBB (Grundsatzbeschluss)
9) Aufhebung Aufschließungsgebiet: Widmungspunkt 01/2026, Kundmachung 031-2/AG/2026-1 vom 05.05.2026
10) Bedienstetenschutz: Beauftragung Überprüfung der Arbeitsstätten und Unterweisung der MitarbeiterInnen
11) Projekt G´lernt & G´lebt Gnoppnitz
12) Skilift Bruggen: Lackierungsarbeiten
13) Jubiläum 75 Jahre Trachtenkappelle Greifenburg: Förderung Ankauf eines Musikinstrumentes
14) Berichte der Ausschüsse
 a.) Kontrollausschuss
 b.) Infrastrukturausschuss
 c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 d.) Sozialausschuss
 e.) Landwirtschaftsausschuss
15) Berichte des Bürgermeisters
 a.) Sanierung der Schulstraße – aktueller Stand
 b.) Schülertransport zur Kleinklasse Steinfeld
 c.) Unwetterschäden vom 20.06.2026
 d.) Abfallwirtschaftsverband Verbandsratssitzung
 e.) Antrag auf Feststellung als Naturdenkmal/Birke Kaiser-Franz-Josef-Armenhaus
 f.) Sanierung B 100 West
 g.) Badesee Greifenburg – Badedermatitis

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef **Brandner** begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 15 Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.
Für die Sitzung sind entschuldigt: Herr GR Krethen Robert, Frau GR Aigner Annemarie, Herr E-GR Leitner Armin, Herr E-GR Neuhauser Raphael und Frau E-GR Jost Stephanie.
Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung teil: Herr E-GR Wuggenig Manuel und Herr E-GR Traar Christian.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Frau GR Jester Michaela
- Herr GV Mandl Franz

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- VzBgm Ing. Moser Berndt würde gerne informiert werden wie es dem Mitarbeiter Weiß Alexander geht. Der Bürgermeister wird dies im nicht öffentlichen Sitzungsteil beantworten.
- GR Mag. Leitner Brigit ersucht die Gemeinde die Förderung für die gesunde Gemeinde einzureichen. Darüber hinaus wird gefragt, wer seitens der Gemeinde zuständige ist. Die Amtsleitung beantwortet, dass Frau Leitner Claudia über den Sozialausschuss zuständig ist.

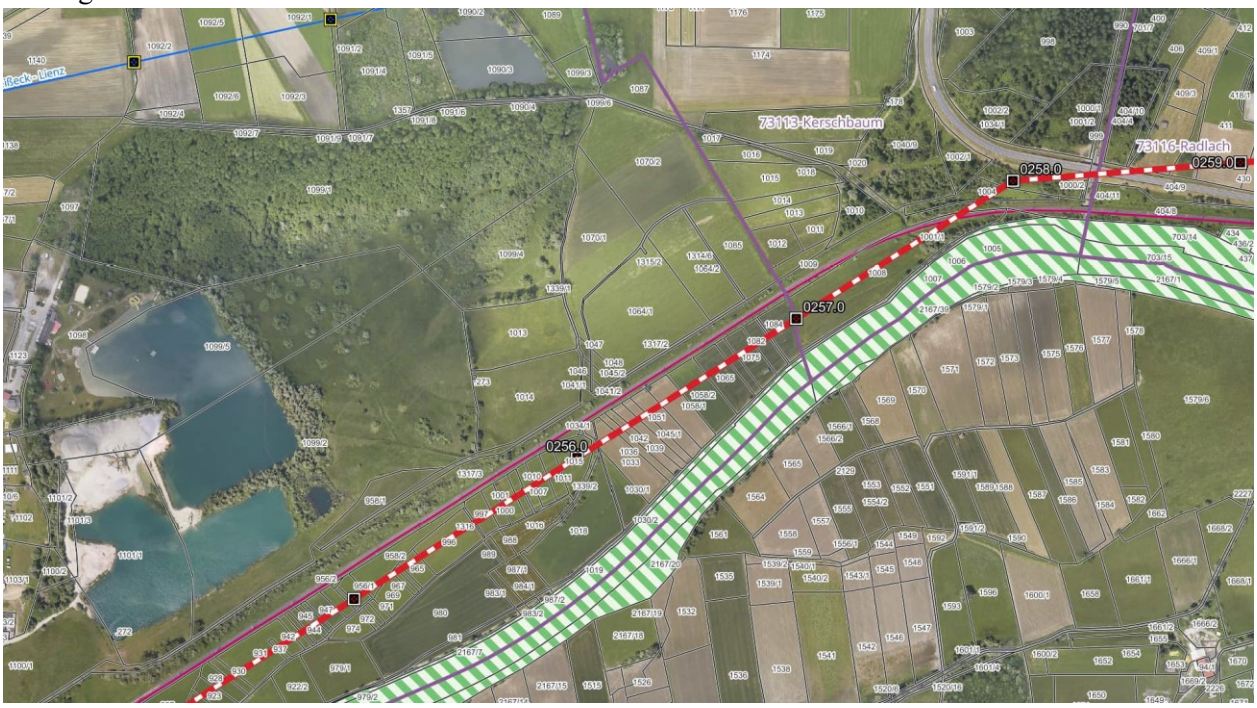
Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht:

Offene Anfragen der letzten Sitzung: -

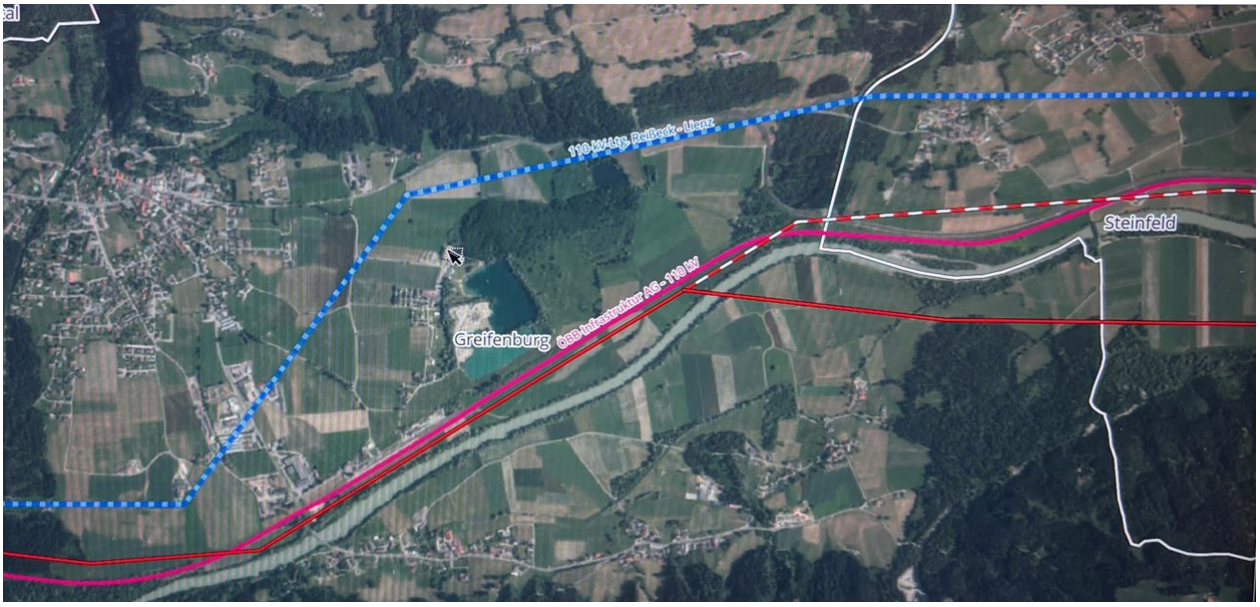
4) APG 380kV-Leitung: Trassenführung (Bericht)

Bürgermeister Josef Brandner berichtet:

Auszug aus dem Plan der APG vom 18.03.2026 im Bereich Radlach:



Die APG hat die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden am 14.04.2026 ins Infocenter Netzraum Kärnten, Lakeside Park eingeladen. Bei dieser Besprechung wurde seitens der APG mitgeteilt, dass auf Grund der Intervention der Gemeinde Steinfeld die Trassenführung geändert wurde – was auch zu einer Änderung im Bereich Radlach geführt hat (siehe untere rote Linie im nächsten Bild).



Diese Änderung hat die Situation im Bereich Pobersach nachteilig für unsere Gemeinde verändert.

Daraufhin hat der Bürgermeister Vertreter der APG zu den Gemeindevorstandssitzungen am 16.04.2026, 05.05.2026 und 22.06.2026 eingeladen. **In diesen Sitzungen wurden viele Änderungsmöglichkeiten besprochen und immer eingefordert, dass die Trasse den Interessen der GemeindebürgerInnen**

entsprechen muss und soziale, kulturelle und land-/forstwirtschaftliche Interessen jedenfalls gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der APG zu priorisieren sind.

Zuletzt wurde auch die Möglichkeit besprochen, die Trasse in das südliche Gemeindegebiet zu verlagern, um die enorme Beeinträchtigung in Bruggen voranzuhalten.

Diese Alternativtrasse wurde bereits zu Planungsbeginn von der APG vorgesehen (was jedoch erst im Zuge hartnäckiger Nachfragen bekanntgegeben wurde) und wurde auch von einigen BürgerInnen der Schattseite so an der Gemeinde herangetragen. Vor allem die nahe Lage zu Bruggen sowie die grundsätzliche Zerschneidung des Talbodens veranlasste den Gemeindevorstand bei der APG einzufordern, dass unbedingt Alternativen zur geplanten Grobtrasse (samt Veränderung in Radlach) genau zu prüfen sind.

Vorantragsabschnitt gemäß §§ 31 ff UVP-G 2000:

Die Marktgemeinde Greifenburg hat im Zuge des Vorantragsabschnittes gemäß §§ 31 ff UVP-G 2000 von ihrer Möglichkeit einer Stellungnahme an die Abteilung 7, Amt der Kärntner Landesregierung, Gebrauch gemacht.
Dieses Verfahren befasst sich mit der von der Austrian Power Grid AG und der KNG-Kärnten Netz GmbH Eingabe bei der Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde.
Die Austrian Power Grid AG plant gemeinsam mit der Projektpartnerin KNG-Kärnten Netz GmbH den Neubau einer zweisystemigen 380 kV-Leitung einschließlich zweisystemigen 110 kV-Mitführungen sowie den erforderlichen Umspannwerken und Nebenanlagen. Die neue – ca. 193 km lange – Leitung soll die Umspannwerke Lienz und Obersielach verbinden und schließt damit den 380 kV-Ring im Süden Österreichs. Die gegenständlich dargestellte Grobtrasse stellt den aktuellen Planungsstand (April 2026) dar. Die Grobtrasse hat eine Länge von ca. 193 km, davon entfallen etwa 182 km auf das Bundesland Kärnten und 11 km auf das Bundesland Tirol (Osttirol).

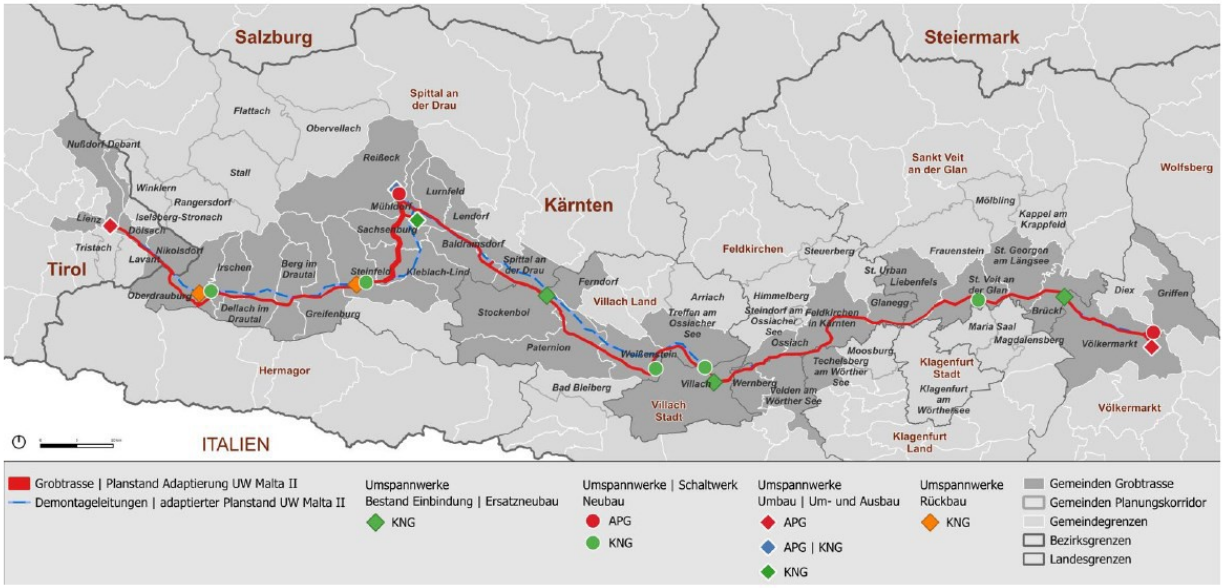


Abbildung 1-1: Übersichtsplan Netzraum Kärnten – aktuelle Grobtrasse (vgl. Anhang 1)

Es handelt sich um eine vollständige Neuerrichtung einer 380 kV-Leitung auf einer neuen Trasse mit einer Länge von mehr als 15 km, woraus sich die UVP-Pflicht des Vorhabens gemäß § 3 Abs. 1 iVm Anhang 1 Z 16 lit. a (Spalte 1) UVP-G 2000 ergibt.
Für UVP-pflichtige Vorhaben wie das Gegenständliche ist die Durchführung eines Vorantragsabschnittes gemäß §§ 31 ff UVP-G 2000 zwingend durchzuführen. Der Vorantragsabschnitt verfolgt dabei ähnliche Zwecke, wie ein fakultatives Vorverfahren, indem unter anderem die Qualität der nachfolgenden UVP durch eine bessere Vorbereitung erhöht und das Genehmigungsverfahren dadurch beschleunigt werden soll.

Anders als beim Vorverfahren ist aber bereits in diesem Stadium eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Die Marktgemeinde Greifenburg hat fristgerecht per 23.06.2026 eine Stellungnahme eingebracht.
Der Bürgermeister verliest die abgegebene Stellungnahme.

Diese enthält im Wesentlichen:

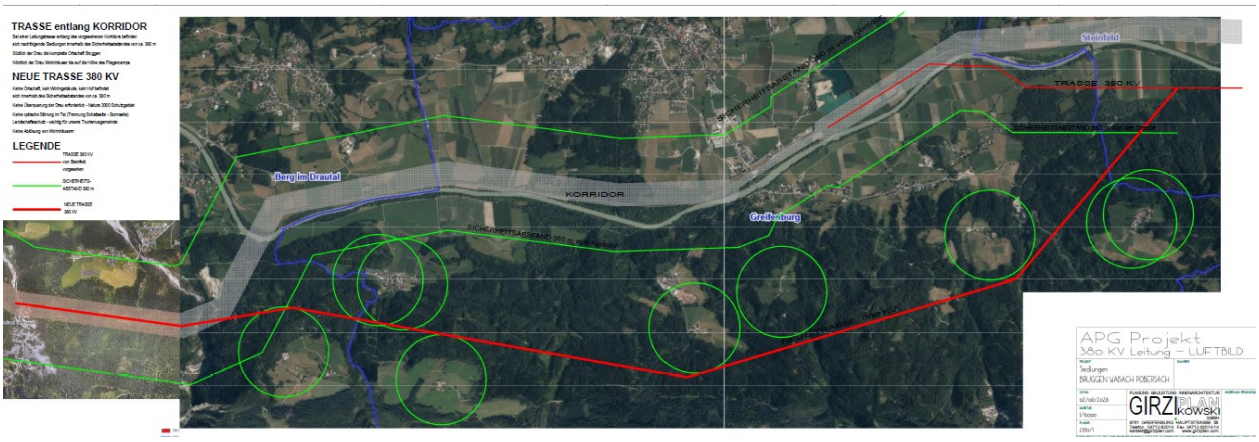
- eine transparente, nachvollziehbare und umfassende Informationsweitergabe sowie die Aufbereitung aller entscheidungsrelevanten Daten, welche zur vorgelegten Trassenführung geführt haben und vor allem auch die Darstellung aller entscheidungsrelevanten Daten, welche zur Verwerfung von Alternativtrassen geführt haben fehlt
- Die Marktgemeinde Greifenburg ist mit der geplanten Grobtrasse der 380 kV-Freileitung nicht einverstanden! Aus unserer Sicht wurde im Bereich des Gemeindegebietes Greifenburg nicht jene Trasse von den Antragstellern eingebracht, welche die geringste Auswirkung auf die BewohnerInnen, die Natur (insbesondere das Europaschutzgebiet Natura 2000), die bestehende wirtschaftliche und land- / forstwirtschaftliche Infrastruktur sowie die vorherrschende touristische und kulturelle Nutzung aufweist.
- Wir ersuchen nachdringlich um Veranlassung einer genauen Prüfung der vorgelegten Grobtrasse sowie aller Alternativen in unserem Gemeindegebiet und um Beauftragung der Antragsteller wirklich lückenlos und inklusive Plänen und leicht verständlicher Ansichten darzulegen,
 - ob die Verlegung eines Erdkabels möglich ist,
 - welche Alternativtrassen in unserem Gemeindegebiet geprüft wurden und welche Kriterien für die Wahl der nun fixierten Trasse herangezogen wurden sowie deren Gewichtung,
 - vertiefend hierzu weshalb im Konkreten die südlich gelegene Alternativtrasse im Vorfeld verworfen wurde, insbesondere da diese Trassenführung ein Siedlungsgebiet umgeht
 - Zudem ersuchen wir vertiefend ausarbeiten zu lassen, welche Auswirkungen die eingereichte sowie die alternative Trassierung auf die BewohnerInnen (Wohnraum, Lebensqualität), die Natur (Schutzgebiete, Erholungsgebiete), die wirtschaftliche und landwirtschaftliche / forstwirtschaftliche Infrastruktur (Flächenbeanspruchung, Ersatzflächen etc.) sowie die touristische und kulturelle Ortsentwicklung (Ortsbild, Landschaftsbild, Sport- und Freizeitmöglichkeiten) hat.
- Darüber hinaus erlauben wir uns anzuregen mit den GrundstückseigentümerInnen eine adäquate und immerwährende Entschädigung zu verhandeln anstatt einer Einmalzahlung.

Verbesserungen durch eine alternative Trassenführung:

1. keine Gebäude, Höfe oder Ortschaften innerhalb eines 380m-Radius.
2. Durch die Alternativtrasse im Süden werden zwei Querungen der Drau obsolet.
3. Durch die Alternativtrasse wird das Natura-2000-Schutzgebiet nicht gestört sondern vollständig umgangen
4. Die Alternativtrasse kommt in einem Waldkorridor zu liegen, der siedlungsfern gelegen ist. Dadurch werden entgegen der Grobtrassierung 17 bewohnte Gebäude nicht mehr belastet. Insbesondere werden hierdurch jene 5 Objekte, welche weniger als 100 Meter von der geplanten Grobtrasse entfernt liegen, geschützt.
5. Neben diesen bewohnten Gebäuden gibt es eine enorme Anzahl an wirtschaftlichen und touristischen Betrieben, welche ebenfalls in einem sehr engen Radius zu liegen kämen - beispielsweise Badesee Greifenburg, Fliegercamp Greifenburg, Lagerhaus, Schlosserei Jank, Weißenseer Holzbau und viele mehr.

6. Darüber hinaus wäre der Naherholungsbereich des Badesees, des Sportplatzes Bruggen und des Drauradweges R1 durch die Grobtrasse massiv in Mitleidenschaft gezogen. Die Alternativtrasse würde diese Bereiche für die Naherholung und die touristische Nutzung unberührt lassen.
7. Als Sicherheitsrisiko wird angeführt, dass die Grobtrassierung den Landeplatz beim Fliegercamp sowie den Notlandeplatz in Bruggen für Flugsportler (wie Paragleiter) enorm erschwert.
8. Die Grobtrasse kommt in Bereichen von Gefahrenzonen (gelbe und rote Zone der WLV, HQ 30-Bereiche der Drau etc.) und Schutzzonen zu liegen. Mit der Alternativtrasse umgeht man diese Gefahrenzonen.
9. es werden zwei unnötige Talwechsel bereinigt.

<u>mögliche Alternativtrasse:</u>



- GR Josef Matitz: Was bringt die Freileitung den Gemeinden und den Grundbesitzern? Eigentlich haben die Leute nicht viel davon. Man hätte das Projekt schon bereits am Beginn hinterfragen müssen. Für den einzelnen Grundbesitzer ist diese sicherlich eine Belastung. So wäre vielleicht eine andere Verhandlungsbasis gegeben.
- VzBgm Ing. Berndt Moser: Die Vorgeschichte ist auch sehr interessant – die Mölltaler hätten zusammengehalten; Großgrundbesitzer (z.B. RedBull) in Sachsenburg haben einen externen Anwalt beauftragt; wie bei uns gibt es noch keine Feintrassierung und noch keinen Kontakt zu Grundbesitzern; Es ist noch Vieles offen – z.B. wie die Abfertigung aussieht. Die APG ist bei weitem noch nicht so weit – das Projekt ist noch nicht ausgereift. Vielleicht könnten die Grundbesitzer sich diesen Großen anschließen?
- Der Bürgermeister führt aus, dass das Projekt an sich sicherlich nicht abgewendet werden kann. Die Gemeinde wird versuchen die unterschiedlichsten Interessen der BürgerInnen zu vertreten und vorzubringen. Der Bürgermeister informiert gerne über den jeweils aktuellen Stand.

5) WLV: Betreuungsdienst 2026 – Sanierung Sohlensicherung beim Mauthbach

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die WLV plant 2026 die Sanierung der zerstörten Sohlensicherung im ZM-Pflaster des Mauthbaches (hm 15,21-15,90), um die fortschreitende Zerstörung zu verhindern.









Die Kostenschätzung beträgt 60.000€, wobei wie gewohnt von der Gemeindeanteil ein Drittel, also 20.000€, beträgt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Mit der WLV wird für das Jahr 2026 ein Betreuungsvertrag für die Sanierung der Sohlesicherung im ZM-Pflaster des Mautbaches abgeschlossen. Die Kosten betragen ca. 60.000€, wovon ein Drittel (20.000€) seitens der Marktgemeinde Greifenburg getragen wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) Gemeindeversicherung KLV: Änderung des Vertrages

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:
Die Kärntner Landesversicherung hat letzte Woche in einem gemeinsamen Gespräch bekannt gegeben, dass die Vertragskonditionen geändert werden können.
Seitens der Versicherung wurden vor allem die Deckungssummen in vielen Bereichen angehoben und auch einige Selbstbehalte nullgesetzt.

Einige wesentliche Vertragsänderungen:

- Mitaufnahme: Sanierung und Bau Freizeitanlage
- Feuerversicherung: Mitaufnahme Kaminbrand; Wegfall Selbstbehalt
- Katastrophendeckung: Erhöhung Deckungssumme von 100.000€ auf 200.000€; Reduktion Selbstbehalt von 10.000€ auf 7.500€
- Mitaufnahme von Erdbebenschäden: Versicherungssumme 5.000€, SB 350€
- Einbruchdiebstahlsversicherung: Entfall genereller SB
- Leitungswasserschäden in Gebäuden: Entfall SB
- Glasbruchversicherung: Entfall SB
- Sturmschäden: Entfall SB
- Elektronikversicherung: Mitaufnahme weiterer Geräte (z.B. Rasenmähroboter, Anlagen der Verkehrsregelung) und Erhöhung Entschädigung von 100.000€ auf 200.000€
- Informationsverlust / Datenträger: Erhöhung Entschädigung von 40.000€ auf 50.000€
- Betriebsunterbrechungsversicherung: Erhöhung Versicherungssumme von 100.000€ auf 500.000€ und Wegfall SB; Beispiel: Anmietung Räume und Anlagen nach Unbenutzbarkeit wegen Feuer/Wasser-Schaden
- Gemeindehaftpflichtversicherung: Erhöhung der Versicherungssumme von 3 Mio auf 5 Mio €;
- Erhöhung der Versicherungssumme für Amtshaftung von 1,5 Mio auf 2 Mio €;
- Entfall des generellen SB und Reduktion des SB für Umweltsanierungskosten

Die besseren Versicherungskonditionen schlagen sich mit Mehrkosten in Höhe von 1.029,16€/Jahr zu Buche (bisheriger Tarif 29.598,79€/Jahr; neuer Tarif 30.627,95€).
Die Vertragslaufzeit beträgt wie gewohnt 10 Jahre.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Der Versicherungsvertrag „Gemeindepaket“ mit der Kärntner Landesversicherung wird entsprechend der neuen Versicherungssummen angepasst. Die Vertragslaufzeit umfasst 10 Jahre und die jährlichen Versicherungskosten betragen 30.627,95€ (zzgl. Indexanpassung), dies entspricht Mehrkosten von 1.029,16€.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Vertragsverlängerung mit der Kelag für die Jahre 2028/2029

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die Marktgemeinde Greifenburg hat mit der Kelag einen Vertrag über den Zeitraum 20205-2027 abgeschlossen.

Die Preise wurden wie folgt fixiert:

01.01.2025-31.12.2025	113,23€/MWh
01.01.2026-31.12.2026	102,07€/MWh
01.01.2027-31.12.2027	90,93€/MWh
Durchschnitt	102,077€/MWh

Die Prognosen für den Strompreis 2027 sind nach Vorlage der Kelag stark steigend, da sich derzeit noch der Iran-Krieg auswirkt. Die Prognosen für den Strompreis 2028 und 2029 sind derzeit noch moderat steigend. Es wäre möglich, dass sich die erhöhten Prognosen für 2027 auch auf 2028 und 2029 auswirken. Demnach käme ein Abschluss eines Stromliefervertrages kurz vor Ende der Vertragsdauer vermutlich teurer.

Die Kelag räumt daher die Möglichkeit ein den bestehenden Vertrag um zwei Jahre zu verlängern.

Die Angebote sind immer tagesaktuell. Nach Angebot vom 01.07.2026 wären folgende Konditionen möglich:

Vertragskonditionen bis 31.12.2027 bleiben aufrecht

01.01.2028-31.12.2028	110,05€/MWh
01.01.2029-31.12.2029	102,00€/MWh
Durchschnitt	106,025€/MWh

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Der bestehende Stromliefervertrag mit der Kelag wird entsprechend dem tagesaktuellen Angebot (01.01.2028-31.12.2028: 110,05€/MWh und 01.01.2029-31.12.2029: 102,00€/MWh) um zwei weitere Jahre verlängert und endet sodann per 31.12.2029.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Sanierung Bahnhof Greifenburg-Weissensee: Vereinbarung mit der ÖBB (Grundsatzbeschluss)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die ÖBB ist bereits im Jahr 2024 an die Marktgemeinde Greifenburg mit der Idee der Sanierung des Bahnhofes Greifenburg-Weißensee herangetreten.
In zahlreichen Gesprächen und Planungsetappen wurde die Sanierung unseres Bahnhofes nun finalisiert.

Das nun vorliegende Projekt umfasst folgende relevante Inhalte:

- Errichtung eines barrierefreien Mittelbahnsteiges, welcher einen schienengleichen Zugang zu den Zügen ermöglicht
- Errichtung von 2 Bushaltestellen mit überdachtem Wartebereich
- Errichtung von 2 Taxistandplätzen und einem Kurzparkplatz im Nahbereich des Einganges
- Straßen: bauliche Adaptierungen im Bereich der Zufahrtsstraße und Errichtung eines Wendekreises für Busse
- Attraktivierung und Beleuchtung des Vorplatzes und des Bushaltebereiches
- Errichtung einer Park & Ride-Anlage mit ca. 61 Stellplätzen für PKWs (davon zwei barrierefreie Stellplätze, fünf Frauenstellplätze und zwei Familienstellplätze; zwei der Stellplätze werden für E-Ladestationen vorbereitet)
- Errichtung einer Bike & Ride-Anlage mit ca. 64 überdachten Fahrradabstellplätzen
- Umbau eines bestehenden Gebäudeteiles als Unterstellmöglichkeit für acht Motorkrafträder
- ein taktiles Leitsystem wird errichtet

Verpflichtungen der Gemeinde:

- Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von ca. 185.000€ (mittels fünf Teilzahlungen in den Jahren 2027 bis 2031)
- möglicherweise Übernahme von einem Unkostenbeitrag in Höhe von 3000€/ Jahr für die weitere Zurverfügungstellung der WC-Anlagen (derzeit noch offener Diskussionspunkt)
- Instandhaltung und Bewirtschaftung der Im Instandhaltungsplan ausgewiesenen Flächen durch die Gemeinde - dies sind vor allem der Vorplatz, die Parkflächen und die Straßenbereiche
- Kontrolle der Parkplatznutzung
- Übernahme der laufenden Kosten für die Beleuchtung (Strom)

Darüber hinaus wird festgehalten:

- entgegen der eigentlichen Zielsetzung der ÖBB, dass die zuginternen WCs benutzt werden sollen, wurde zugesagt, dass die beiden WCs (jedoch baulich unverändert) erhalten bleiben; von der ÖBB-Immo wird momentan vorgegeben, dass die Gemeinde einen jährlichen Pauschalkostenbeitrag in Höhe von 3.000€ hierfür entrichten muss (wird extra geklärt und ist nicht Teil der Vereinbarung)
- Die Gemeinde kann gemeinsam mit dem TVB die Vorplatzgestaltung vornehmen.
- Bis Höhe Gasthof Leitner ist die Straße grundsätzlich in Ordnung. Von dort weg bis zur Wendeschleife wird die Asphaltierung durch die ÖBB erneuert.

Übersicht Kostenplan:

	Gesamtkosten	**Anteil Land**		**Anteil Gemeinde**		**Anteil ÖBB**
Planung	€ 185.000	40%	€ 74.000			60%
Verkehrsstation (Bauteil A)	€ 3.058.000	20%	€ 611.600			80%
Vorplatz/Bushaltestellen (Bauteil B)	€ 354.000	25%	€ 88.500	25%	€ 88.500	50%
P+R & B+R (Bauteil C)	€ 471.000	30%	€ 141.300	20%	€ 94.200	50%
Gesamt (netto)	**€ 4.068.000**		**€ 915.400**		**€ 182.700**	**€ 2.969.900**

Die Kosten können als Nettokosten verbucht werden, da das Projekt im öffentlichen Interesse liegt.

Bei einer fünfjährigen Ratenzahlung ergeben sich bei 185.000€ jährliche Kosten in Höhe von 37.000€ für die Gemeinde.
In Relation gesetzt trägt die Gemeinde 4,55% der Gesamtkosten.

Mit dem Bau soll im Juli 2027 (Beginn der Schulferien) begonnen werden. Der Bau sollte im Groben ca. Ende Dezember 2027 fertiggestellt werden - etwaige kleinere Umsetzungen erfolgen noch im Jahr 2028.
Während der Bauphase ist der Zugverkehr uneingeschränkt nutzbar (keine Betriebsunterbrechung)

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat wird der Bürgermeister bei der Aufsichtsbehörde vorsprechen und die Bewilligung des Projektes samt Finanzierung beantragen.

Der Gemeindevorstand hielt fest, dass eine Asphaltierung bevorzugt wird und keine Rasensteine verlegt werden sollen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm Ing. Berndt Moser bringt vor, dass vor allem auch die Gemeinde Weissensee einen großen Nutzen hat. Wichtig ist sicherlich das erste Erscheinungsbild! Es zeigt sich, dass immer mehr Leute auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen.
- Der Bürgermeister stimmt dem zu. Mit den Gemeinden Weissensee und Gitschtal wurde wegen interkommunalen Mitteln bereits gesprochen. Vielleicht könnten sich die beiden Gemeinden auch an der Erhaltung beteiligen?
- GR Mag. Birgit Leitner informiert, dass Sattlegger Waltraud (Drausport) ein Paket entwickelt hat, welches über die Kärnten-Werbung vor allem in Graz beworben wird. Inkludiert sind die Bahnverbdingung und ein Grillpaket – es kann auch von ortsansässigen ohne Bahnticket erworben werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Für die Sanierung des Bahnhofes Greifenburg-Weissensee soll mit der ÖBB die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.
Die anteiligen Errichtungskosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 185.000€, welche mittels fünf Teilzahlungen in den Jahren 2027-2031 getilgt werden.
Die Zustimmung zum Sanierungsprojekt wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eines konkreten Finanzierungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Aufhebung Aufschließungsgebiet: Widmungspunkt 01/2026, Kundmachung 031-2/AG/2026-1 vom 05.05.2026

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:
Die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes lautet gemäß der Kundmachung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Zahl 031-2/AG/2026-1 vom 05.05.2026 (Kundmachungsfrist 11.05.2026-08.06.2026) wie folgt:

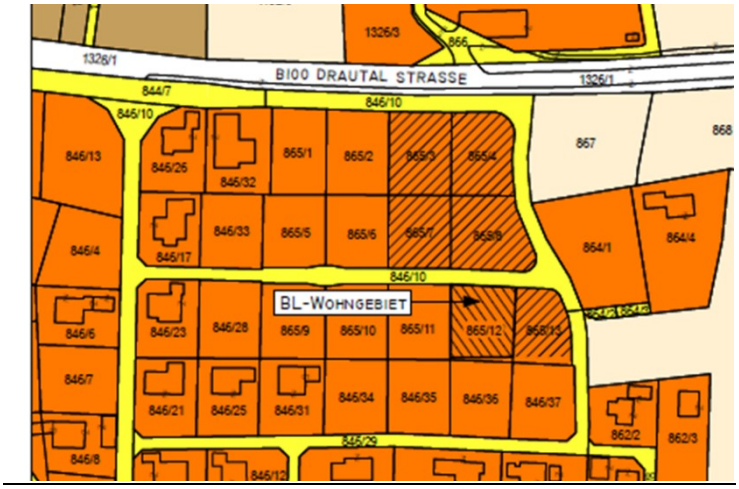
01/2026 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 865/12, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“
in „Bauland-Wohngebiet“.
Ausmaß lt. Lageplan ca. 904 m².

Antragsteller: Arh Markus

Die beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes wurde durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Frohnwieser Werner, aufbereitet und im Zuge der Kundmachung allen Betroffenen und Sachverständigen zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt.

Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser zum Widmungsantrag 01/2026:
Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg südlich der Drautal Bundesstraße (B100) und stellt in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Sie ist Teil eines größeren, bereits als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Areals. Auf Basis eines Teilungsplanes sind hier im Jahr 2021 13 neue Baugrundstücke herausgeteilt worden, die nun sukzessive bebaut werden sollen. In vier Teilschritten ist mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 03.11.2021, 15.12.2022, 09.03.2023 und 14.09.2023 für die Bauparzellen 865/1, 865/2, 865/5, 865/6, 865/9, 865/10 und 865/11 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) das Aufschließungsgebiet bereits aufgehoben worden. Weiters ist für dieses Areal mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2022 der Teilbebauungsplan Alleesiedlung verordnet worden, der eine geordnete Siedlungsentwicklung in diesem Bereich sicherstellen soll. Nun soll mit dem Punkt 01/2026 für die Parzelle 865/12 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111), die sich im direkten östlichen Anschluss an die bereits zur Bebauung freigegebenen Grundstücke befindet, das bestehende Aufschließungsgebiet im Ausmaß von rund 904 m² aufgehoben werden.
Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist der gegenständliche Bereich als nicht verbautes Bauland innerhalb der Siedlungsgrenzen ausgewiesen.
Aufgrund der Lage innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg wird es durch die schrittweise Bebauung dieser großflächigen Siedlungslücke zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind in Greifenburg alle wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden.
Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt, die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können sowie schon ein Teilbebauungsplan für das gegenständliche Gebiet besteht, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.
Allerdings ist mit dem Grundeigentümer gemäß § 25, Abs. 5 iVm § 53, Abs. 2, Z 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe abzuschließen (Bebauungsverpflichtung), die auch entsprechend zu besichern ist.
Weiters soll während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau eingeholt werden, weil es in diesem Bereich Hinweise auf Oberflächenwasserabflüsse gibt (siehe beiliegende Oberflächenabflusskarte).

Auszug aus der planlichen Darstellung:



Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen (Stellungnahme Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau und Bebauungsverpflichtung)
2. AKL Abt. 8 – UA strategische Umweltstelle (SUP): keine Stellungnahme (erforderlich)
3. AKL Abt. 8 – UA Naturschutz: keine Stellungnahme (erforderlich)
4. AKL Abt. 8 – UA Geologie: keine Stellungnahme (erforderlich)
5. AKL, Abteilung 9 – Klagenfurt: keine Stellungnahme (erforderlich)
6. AKL, Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg: positiv mit Auflagen
 - Bei Umwidmungen wird auf die geltenden Abstandsvorschriften zum Schutz der Straße (K-StrG Teil IV) hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich bedarf einer Ausnahmebewilligung.
 - Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden. Änderungen von bestehenden Rohrleitungen, Gerinnen etc. gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
 - Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
 - Für die Aufschließung bzw. Einbindung in eine Landesstraße ist eine Zufahrtsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung notwendig. Anfallende Oberflächenwässer dürfen nicht auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
7. AKL, Abteilung 10: keine Stellungnahme (erforderlich)
8. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: positiv mit Auflage der Verbringung auf Eigengrund und entsprechender Berücksichtigung der Oberflächenwässer in der Bauausführung
9. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Baubezirksamt, Gesundheitsamt, Gewerberecht, Grundverkehr: keine Stellungnahme (erforderlich)
10. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bezirksforstinspektion: kein Einwand, da keine forstrechtlichen / forstwirtschaftlichen Interessen betroffen
11. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: kein Einwand, da außerhalb der Gefahrenzonen
12. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
13. ÖBB: keine Einwände

Auf Grund der positiven Vorprüfungen des Ortsplaners sowie der grundsätzlich positiven Stellungnahmen der Sachverständigen kann die Aufhebung des Aufschließungsgebietes bewilligt werden.

Die Auflagen der Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft sowie der Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg sind dem Widmungswerber aufzutragen.

Den Gemeindemandataren wird die amtswegig vorbereitete Verordnung, Zahl 031-2/AG/2026-1-1 inklusive planlicher Darstellung zur Einsicht bereitgestellt.

Die Regelungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes (§53 und § 54 K-ROG) sehen vor, dass Gemeinden zur Sicherstellung der Erreichung der Zielsetzungen der Raumordnung privatwirtschaftliche Vereinbarungen treffen.
Die Marktgemeinde Greifenburg wählt die übliche Form einer Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren (mit einmaliger Möglichkeit eines Ansuchens auf Verlängerung um zwei Jahre). Als Sicherstellung ist eine Bankgarantie, ein Sparbuch oder eine Einzahlung möglich. Die Höhe der Sicherstellung errechnet sich wie folgt:

904 Quadratmeter * 50€/qm (hinterlegter Durchschnittspreis)* 20% = 904*50*20% = <u>9.040€</u>

Den Gemeindemandataren wird die amtswegig vorbereitete Bebauungsverpflichtung zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der durchschnittliche Verkehrswert der Gemeinde sollte angepasst werden – 50€/m^2 sind nicht mehr zeitgemäß.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für den Widmungspunkt 01/2026 wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorprüfungen und Stellungnahmen bewilligt.
Die Auflagen der Sachverständigen sind dem Widmungswerber vorzuschreiben.
Die entsprechende Verordnung, Zahl 031-2/AG/2026-1-1 inkl. planlicher Darstellung ist zu erlassen.
Mit dem Widmungswerber ist eine privatwirtschaftliche Vereinbarung in Form einer fünfjährigen Bebauungsverpflichtung abzuschließen, wobei für die 904m^2 eine Sicherstellung in Höhe von 9.040€ zu hinterlegen ist.

<u>Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -</u>

10) Bedienstetenschutz: Beauftragung Überprüfung der Arbeitsstätten und Unterweisung der MitarbeiterInnen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die Marktgemeinde Greifenburg hat als Arbeitgeber für die Sicherheit der MitarbeiterInnen vorzusorgen.

Für die Überprüfung der Arbeitsstätten und die Ausarbeitung von Prüfprotokollen wurden folgende Angebote eingeholt:

BIC Quadrat GmbH: 1.289€
RegRat. Ing. Perterer Christian: 1.100€

Nach Vorlage der Prüfprotokolle ist die Gemeinde für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zuständig.
Mit der Vorlage der Prüfberichte ist voraussichtlich im Herbst zu rechnen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm Ing. Berndt Moser gibt an, dass die Hitzeschutzverordnung und Asbestverordnung beachtet werden sollen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Für die Überprüfung der Arbeitsstätten, die Ausarbeitung von Prüfprotokollen und die Unterweisung der MitarbeiterInnen hinsichtlich dem Bedienstetenschutz wird Herr RegRat Ing. Perterer Christian beauftragt. Die Kosten betragen pauschal 1.100€/ Jahr.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

11) Projekt G´lernt & G´lebt Gnoppnitz

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Für die Ortschaften Gnoppnitz, Kerschbaum und Wassertheuer steht kein Gastronomiebetrieb, Vereinslokal oder Ähnliches zur Verfügung, um die Gemeinschaft zu leben und sich auszutauschen. Vereine, die Besprechungen und Sitzungen abhalten möchten, müssen derzeit längere Fahrtwege in Kauf nehmen, um sich zu treffen.

Zu diesem Zweck soll das Erdgeschoss im Bergbauernmuseum umstrukturiert werden. Unter dem Projekttitel „G´lernt & G´lebt“ sollen die Museumsexponate vom Erdgeschoss in das Obergeschoss wandern. Das Museum wäre dann zur Gänze im 1. Stock und natürlich auch für Interessierte zugänglich.

Im ehemaligen Klassenzimmer (2. Türe links) soll eine „S´tubn & Kuchl“ ihren Platz finden. Die Holzfenster und der Boden sollen instandgesetzt werden. Geplant sind ein neuer Anstrich sowie eine neue E-Installation. Eine Kochmöglichkeit und Sitzgelegenheiten sollen geschaffen werden. Der alte Kachelofen wird aus Kostengründen nicht revitalisiert (Kamin müsste erneuert werden), soll jedoch im Zimmer verbleiben.

Der derzeitige Museumsraum (1. Türe links) wird zur Gänze in den oberen Stock verlagert und zur „Kammer“ adaptiert, in der weitere Sitzmöglichkeiten Platz finden und auch Gegenstände aus vergangenen

Zeiten integriert werden. Hier ist ebenso die Instandsetzung der Fenster und des Bodens notwendig. Ein neuer Anstrich und die Erneuerung der E-Installationen sollen auch in diesem Raum umgesetzt werden.

Im Vorzimmerbereich – „Labn“ soll mittels einer Glaskonstruktion im Stiegenbereich das Unter- vom Obergeschoss getrennt werden und eine Garderobe und eine Sitzbank sollen ihren Platz finden.

Die bestehenden WC-Anlage soll erneuert werden, um den Anforderungen an einen hygienischen Standard der jetzigen Zeit entsprechen zu können.

Eine weitere Option wäre es, den derzeitigen noch bestehenden, jedoch sehr desolaten, Schuppen abzutragen und hier ein „Salettl“ aufzustellen – überdachte Sitzmöglichkeit (3 Seiten geschlossen).

Laut 1. Kostenschätzung durch Girzikowski Plan GmbH belaufen sich die Kosten auf insgesamt netto € 102.000,00.

"G`lernt & G`lebt" - Kostenschätzung 06/2026		
Baumeisterarbeiten	€	13.000,00
Zimmermannarbeiten	*€*	*19.800,00*
Sanitärinstallation	€	5.100,00
Elektroinstallation	€	10.000,00
Fliesenlegerarbeiten	€	2.400,00
Malerarbeiten	€	6.100,00
Tischlerarbeiten und Inneneinrichtung	€	38.500,00
Planung und Bauleitung	€	7.100,00
Netto-Bauherstellungskosten	**€**	**102.000,00**

Dieses Projekt kann nunmehr im Zuge des 7.Call/Aufruf Aktionsfelder 1-4, Einreichfrist 08.07.2026 eingereicht werden. Im Zuge der Vorarbeiten wurde dies mit der Region Großglockner sowie mit den zuständigen Herren von der Abt. 10, Orts- und Regionalentwicklung, Mag. Mießl und Mag. Zametter, besprochen und besichtigt. Eine Förderung in Höhe von 50 % der Herstellungskosten wurde in Aussicht gestellt.

Das Projekt soll nunmehr in Zusammenarbeit mit der Region Großglockner eingereicht werden und nach positiver Beurteilung und Bekanntgabe der endgültigen Förderhöhe die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Vorbau mit 19.800€ für ein „Salettl“ hoch erscheint und dies aus dem Projekt genommen werden soll.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm Ing. Berndt Moser hinterfragt, wer dies initiiert hat und wer den Bedarf rückgemeldet hat. Der Bürgermeister erläutert, dass es sich um ein Gemeindegebäude handelt. Er sieht den Vorteil, dass mit wenig Aufwand für einen ganzen Ortsteil eine Möglichkeit zur Zusammenkunft hergestellt werden kann. So kann das Sozialleben unterstützt werden.
- VzBgm Ing. Berndt Moser hält fest, dass die Räume sehr eng sind. Außerdem hat er keinen Gnoppnitzer getroffen, der ihm einen Bedarf bestätigt hätte. Die Räumlichkeit passt nicht so gut – eigentlich ist sie zu klein. Anders wäre es einen größeren Raum umzubauen und vielleicht auch in einem Bereich mit mehr Nachfrage - beispielsweise in Hauzendorf. Diese Raumgröße hat eigentlich

jede private Küche auch. GR Ing. Michael Hartlieb bestärkt dies und meint die Bevölkerung oben sollte miteinbezogen werden.

- Der Bürgermeister gibt an, dass noch kein fertiges Konzept für die Betreuung steht.
- GV Franz Mandl bringt vor, dass seiner Fraktion auch die Frage der Bespielung abgeschreckt hat. Außerdem ist es durchaus viel Geld, dass vielleicht auch wo anders viel bewirken kann.
- Es wird vorgeschlagen mit den BürgerInnen zu sprechen und den Bedarf genauer zu erheben.
- E-GR Manuel Wuggenig hält die Idee für sehr gut, meint aber es könnte zu wenig Nutzung auftreten. In Rottenstein ist es ähnlich – wird eher 2-3x/Jahr genutzt und bewusst ein Verein gegründet. Die Betreuung sollte gut abgestimmt werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Das Projekt „G´lernt & G´lebt“ wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

12) Skilift Bruggen: Lackierungsarbeiten

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Es ist notwendig Lackierungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Liftstützen durchführen zu lassen.

Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Birgit Ebner in Höhe von brutto € 8.400,00 vor.

Trotz mehrmaligen Aufforderungen und Nachfragen, hat keine weitere Firma ein weiteres Angebot abgegeben.

Die Kompetenz zur Auftragsvergabe wurde am 10.07.2025 vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Die Lackierungsarbeiten beim Skilift in Bruggen werden an die Firma Birgit Ebner in Höhe von brutto € 8.400,00 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

13) Jubiläum 75 Jahre Trachtenkappelle Greifenburg: Förderung Ankauf eines Musikinstrumentes

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die Trachtenkapelle Greifenburg feiert heute ihr 75. Jahresjubiläum.

Es ist angedacht eine neue Bass-Klarinette anzukaufen, wobei sich die Kosten auf 6.000€ belaufen.

Die Bass-Klarinette doll wie folgt finanziert werden:

2.000€ Förderung durch den TVB
2.000€ Verfügungsmittel des Bürgermeisters
2.000€ (Kultur-)Förderung durch die Gemeinde

Es wird versucht über das Land Kärnten – LHStv Dr. Schaunig Gaby – ebenfalls eine Kulturförderung zu erhalten. Wird eine solche bewilligt, so werden die Finanzierungsanteile gleichermaßen aliquot gekürzt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 01.07.2026:

Zum 75. Jahresjubiläum der Trachtenkappelle Greifenburg werden 2.000€ (ggf. abzüglich aliquoten Teil der Landesförderung) für den Ankauf einer Bass-Klarinette zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

14) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Am **29.06.2026** hielt der Kontrollausschuss seine Sitzung ab. Behandelt wurden nachstehende Punkte

- **Anfrage Kontrollausschusssitzung 13.04.2026: Tierkörperentsorgung – Einnahmen/Ausgaben:** Die Ausgaben und Einnahmen der Tierkörperentsorgung für die Jahre 2021-2025 wurden erhoben und durchbesprochen. Die Kosten der Tierkörperentsorgung werden in gleicher Höhe weiterverrechnet. Im Schnitt betragen die Ausgaben pro Jahr € 3.000,00. Die Einnahmen decken die Ausgaben. Diese Anfrage wurde somit umfangreich beantwortet.
- **Anfrage Kontrollausschusssitzung 13.04.2026: Kindertagesstätte – Einnahmen/Ausgaben:** Die Ausgaben und Einnahmen der Kindertagesstätte, die durch das Hilfswerk betreut wird, wurden durchbesprochen und erörtert. Es wurde festgestellt, dass die Lohnkosten einer der größten Ausgabeposten sind, sowie der Verwaltungskostenanteil mit rund € 20.000,00 sehr hoch erscheint. Der Abgang des letzten Jahres in Höhe von rund € 18.000,00 ist nachvollziehbar und konnten alle Positionen erörtert und erklärt werden. Diese Anfrage wurde somit umfangreich beantwortet.
- **Prüfung Haupt- und Nebenkasse:** Die Bargeldbestände der Haupt- und Nebenkassa wurden überprüft und es gab keine Beanstandungen.
- **Durchsicht der Belege:** Die Kassen- und Haushaltbelege wurden gesichtet und es ergaben sich keine Beanstandungen.

b.) Infrastrukturausschuss

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt. In der nächsten Zeit stehen der Theaterwagen Porcia und das Wassererlebnisfest an.

d.) Sozialausschuss

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt.

15) Berichte des Bürgermeisters

a.) Sanierung der Schulstraße – aktueller Stand

In der straßenrechtlichen Verhandlung vom 25.06.2026 wurde die Sanierung der Schulstraße bis zur Hofstelle Brandner im bisherigen Bestand festgelegt. Die östlich Wegbegrenzung bleibt unverändert im Bestand. An der westlichen Weggrenze wurde seitens der Grundbesitzer Dr. Wagner und Dr. Rossmann wurde das Einverständnis für eine Verbreiterung entlang deren Grundstückes Nr. 605 im Ausmaß von max. 150 m² zugesagt. Bei Parz. 606 wird eine Ausweiche errichtet; die Grundstücksbesitzerin Frau Schönegger-Fleißner Eleonore ist damit einverstanden. Die Errichtung des Zubringers zur Hofstelle Trattner erfolgt über die Parz. 1301 im Verlauf des Nachbarschaftsweges auf geplant 3 m Asphalt und jeweils 0,5 m Bankett. Ein Vermessungsplan dazu wurde über die Vermessungskanzlei Assam/Görzer errichtet.
Die vier Interessenten haben sich in der Verhandlung vom 25.06.2026 auf die Festlegung der Anteile an der Weganlage geeinigt. Demnach beträgt der Anteil für die Landwirte Trattner Thomas und Brandner Peter jeweils 47,91 % (26,59 Anteile), für Herrn Hopfgartner Hans-Peter 1,26 % (0,70 Anteile) und für Herrn Leitner Karl-Heinz 2,93 % (1,62 Anteile)
Der straßenrechtliche Baubescheid und die bescheidmäßige Festsetzung der Anteile an der Weganlage erfolgte am 26.06.2026. Die Bauarbeiten werden in den nächsten Tagen in Angriff genommen.

(GR Ing. Michael Hartlieb verlässt die Sitzung.)

b.) Schülertransport zur Kleinklasse Steinfeld

Für das Schuljahr 2026/2027 wird weiterhin ein Schülertransport in die Kleinklasse Steinfeld benötig.
Von Greifenburg besuchen zwei Kinder im Herbst die Kleinklasse.
Das Angebot von Autoreisen Edelweiss Express (Gerhard Unterdünhofen) beträgt 30.000€ inkl. MWst. Die Kosten werden wie bisher von den Gemeinden Greifenburg, Irschen und Dellach zu gleichen Teilen getragen.

c.) Unwetterschäden vom 20.06.2026

Am 20.06.2026 kam es durch ein massives Unwetter zu zahlreichen Schäden im Gemeindegebiet:

- **Volksschule Greifenburg:** Hier wurde eine ca. 60 - 70 m lange und ca. 2 m hohe Steinmauer unterspült und stürzte teilweise ein. Im Zubau – Turnsaal und Sanitärbereich - der Volksschule ist Wasser eingedrungen und hat dies erhebliche Schäden verursacht.
- **Amt:** Beim unteren Kultursaal im Bereich der Theke kam es zu einem Wassereintritt. 2 Fahnen vor dem Gemeindeamt sind zerrissen.

- **Interkommunaler Bauhof:** Am Parkplatz bzw. auf die Abstellflächen im Bereich des Bauhofs wurde Material angeschwemmt und wurde diese Fläche stark verunreinigt.
- **Waldfestgelände**: Bäume stürzten um und zerstörten ein Zelt. Das Festgelände wurde verwüstet. Alle Personen konnten sich zum Glück noch retten.
- **Freizeitgelände Greifenburg:** Beim Bachlauf wurden die Sonnenschirme zerstört. Zu einem Wassereintritt kam es im Bereich der Badeseekasse und im Shop.
- **FF Hauzendorf:** Vermutlich über das Dach kam es zu einem Wassereintritt im Obergeschoss des Gebäudes.
- **Gnoppnitz Straße:** Hier kam es zu massiven Schäden am Bankett. Es wurden das Bankett auf einer Länge von ca. 4 km unterspült bzw. ausgewaschen. Die Wasserabläufe Gnoppnitz – Kopeinig – Mikulan – Volksschule bis Wohnblock 350 sind verlegt, teilweise zerstört und sind dringend wieder Instand zu setzen. Auf der Höhe des Wohnhauses Steinwender-Winkler wurde das Geogitter freigelegt. Der Weg wurde heute mit Ing. Größing-Dolinschek Martin besichtigt.
- Auch der **Abfluss Gnoppnitz** ist ein großes Problem – von Kremper bis nach Greifenburg. Die Niederschlagsmenge in kurzer Zeit ist rapide gestiegen.

(GR Ing. Michael Hartlieb kehr zurück).

Der **Bausachverständige** hat sich am 29.06. alle derzeit bekannten Schäden an Gebäuden der Marktgemeinde Greifenburg angesehen und wird nunmehr ein Gutachten erstellen.
Als Sofortmaßnahme werden beim Zubau in der Volksschule Trockengeräte aufgestellt und im Anschluss daran über die weiteren Sanierungsmaßnahmen entschieden.

In Absprache mit den zuständigen Stellen soll versucht werden über den **Katastrophenfond** Geldmittel zu lukrieren.

d.) <u>Abfallwirtschaftsverband Verbandsratssitzung</u>

Am 12.06.2026 fand die Verbandsratssitzung des AWV Westkärnten statt und wurden nachstehende Punkte behandelt.

- Der **Rechnungsabschluss 2025** wurde beschlossen und wurde das positive Nettoergebnis in Höhe von rund € 46.000,00 den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zugeführt.
- Die Ergebnisse für die Ausschreibung und **Vergabe der KA Projekte** sind nunmehr finalisiert und sollen vergeben werden. Die gesamten Investitionskosten für 7 Kompostanlagen betragen rund € 3.300.000,00 Für die KA Greifenburg haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben und soll den Zuschlag die Firma Swietelsky/NPG in einer Höhe von € 275.018,58 bekommen. Die vertiefte Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden durch das Ingenieurbüro Moser erstellt. Alle Projekte sollen fremdfinanziert werden. Der Finanzierungsbedarf beträgt insgesamt rund € 1.800,000,00. Die Fremdfinanzierung soll ab dem Jahr 2028 – für 20 Jahre - über eine Erhöhung der Verbandsanteile rückbezahlt werden. Für die Gemeinde Greifenburg bedeutet dies eine Erhöhung der Verbandsanteile um ca. € 5.500,00 pro Jahr.

Entwicklung Verbandsanteile

	VA	*RA*
2021	€ 25.000,00	€ 26.492,41
2022	€ 46.000,00	€ 43.121,49
2023	€ 50.000,00	€ 49.223,81
2024	€ 52.500,00	€ 51.763,20
2025	€ 54.100,00	€ 50.799,21
2026	€ 55.700,00	€ -
2027	€ 63.000,00	€ -

Für das Jahr 2027 wurde eine 3%ige Steigerung angenommen sowie eine Erhöhung um rund € 5.500,00 zur Tilgung der Fremdfinanzierung. Die Verbandsanteile beinhalten die Verwertungskosten für den Restmüll. Die Projekte werden zusätzlich durch die Abt. 3 in Höhe von € 500.000,00, durch eine Leader-Förderung in Höhe von € 116.000,00 sowie durch zweckgebundene Haushaltrücklagen des AWV Westkärnten in Höhe von € 950.000,00 finanziert werden.

Zusätzliche Vergaben:

- Zäune: Firma Zaunteam Kärnten € 116.255,00
- Tore: Firma Zaunteam Kärnten € 37.390,00
- Kompostwender: Firma IWK Metall- und Maschinenbau GmbH € 111.535,48 – 3 Stk.

- Weiters wurden noch über aktuelle Themen im Bereich der Entsorgung wie Themen rund um Altpapier sowie Kunststoffnichtverpackungen berichtet. Vor allem im Bereich Altpapier sinkt die Nachfrage nach sortenreinem Papier. Bei den Kartonagen steigt die Sammlung und die ASZ-Pressen entwickeln sich positiv.

e.) <u>Antrag auf Feststellung als Naturdenkmal/Birke Kaiser-Franz-Josef-Armenhaus</u>

Mit E-Mail vom 08.06.2026 hat Herr Elias Hopfgartner bei der BH, Bereich 10 – Bau und Umwelt, den Antrag auf Prüfung und Erklärung einer historisch bedeutenden Birke zum Naturdenkmal gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetz gestellt. Diese befindet sich unmittelbar vor dem ehemaligen Kaiser-Franz-Josef-Armenhaus.

<u>Auszug aus dem E-Mail von Herrn Hopfgartner an die BH:</u>

„…Fakten zum Baum:

- *Baumart: Sandbirke* (*Betula pendula*)
- *Dimensionen: Stammdurchmesser von ca. 54 cm (Stammumfang ca. 170 cm)*
- *Alter: ca. 80 Jahre*
- *Zustand: Äußerst vital, voll belaubte und gesunde Krone, standsicher und ohne erkennbare Schäden.*

Begründung des Schutzinteresses:

1. *Seltenheitswert & Alter: Für eine Birke im verbauten Ortsgebiet stellt dieses Exemplar mit ca. 80 Jahren ein biologisch höchst wertvolles Altexemplar dar. Bäume dieser Art erreichen im urbanen Raum selten dieses Alter und diese Dimension, was ihr Seltenheitswert verleiht.*
2. *Kulturhistorische Eigenart & Ortsbild: Der Baum prägt seit fast einem Jahrhundert das Bild direkt vor dem historischen Armenhaus. Er bildet mit dem Gebäude ein schützenswertes Ensemble und ist für das Greifenburger Ortsbild von zentraler Bedeutung.*
3. *Akute Gefährdung: Auf dem Grundstück ist ein Neubauprojekt des Kärntner Siedlungswerkes bzw. Hilfswerkes geplant. Durch den bevorstehenden Abriss des Altbestandes droht der Birke die unmittelbare Schlägerung oder die irreversible Zerstörung des Wurzelraumes durch Baumaschinen.*

Eiliges Ersuchen:
Da die Freimachung des Geländes und die Bauarbeiten unmittelbar bevorstehen könnten, ersuche ich die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau dringend um eine zeitnahe Sachverständigenprüfung vor Ort, um den Baum vor vollendeten Tatsachen zu schützen…“

Dieses E-Mail wurde seitens der BH durch die zuständige Bereichsleiterin, Frau Mag. Panser, beantwortet und der Gemeinde zur Kenntnisnahme übermittelt.

<u>Auszug aus dem E-Mail der BH an Herrn Hopfgartner:</u>

„….Gemäß § 32a Kärntner Naturschutzgesetz ist für sog. örtliche Naturdenkmale, wie einen Einzelbaum, <u>die Gemeinde zuständig</u>:
§ 32a K-NSG 2002 - „Örtliche Naturdenkmale
(1)Naturgebilde und Kleinbiotope im Sinne von § 28 Abs. 1, denen vor allem örtliche Bedeutung zukommt, wie insbesondere Bäume, Baum- oder Gehölzgruppen, Oberflächengewässer, Wasserfälle,

erdgeschichtliche Aufschlüsse oder Felsformationen, dürfen von der Gemeinde durch Bescheid zu örtlichen Naturdenkmalen erklärt werden. § 28 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß."

Gemäß § 28 Abs. 2 und 3 kann auch die Umgebung eines Naturgebildes oder Kleinbiotops in den Naturdenkmalschutz einbezogen werden, soweit die für dessen Erscheinungsbild oder dessen Erhaltung mitbestimmende Bedeutung hat.
Wenn es zur sofortigen Hintanhaltung einer drohenden Zerstörung oder schädlicher Eingriffe an einem schutzwürdigen Naturgebilde oder Kleinbiotop erforderlich ist, ist die Erklärung eines Naturdenkmales mittels Mandatsbescheides im Sinne des § 57 AVG zu verfügen…."

Seitens der Gemeinde wird festgehalten, dass das betreffende Grundstück und der sich darauf befindliche Baum an das Kärntner Siedlungswerk verkauft wurde. Zudem besteht eine rechtskräftige Baubewilligung. Der vorgesehene geförderte Wohnbau benötigt den Standplatz des Baumes, um realisiert werden zu können und ist aus öffentlichen Interessen höher zu werten als der Schutz eines einzelnen Baumes.

f.) Sanierung B 100 West

Die B 100 im westlichen Bereich zwischen Greifenburg-Hauzendorf und Berg wird saniert. Aufgrund dieser Arbeiten kommt es zu Straßensperren – es wird versucht die Arbeit in der Nacht zu erledigen. Informationen dazu erfolgen seitens der Straßenmeisterei Greifenburg. Vermutliche Bauzeit: Ende September / Anfang Oktober 2026.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Straßenmeisterei für die gute Zusammenarbeit (verstopfte Durchlässe bis hin zu Bodenmarkierungen).

g.) Badesee Greifenburg – Badedermatitis

Der Gemeinde wurde rückgemeldet, dass einige Kinder nach dem Baden einen Ausschlag bekommen haben. Wir haben uns mit dem Gesundheitsamt und dem Land Kärnten in Verbindung gesetzt. Die Wasserqualität unseres Sees wird alle 3 Wochen vom Land geprüft und war bisher sehr gut. Die Badedermatitis tritt nach dem Kontakt mit Vogelkot und dessen Würmern auf. Sie ist gesundheitlich nicht gefährlich, jedoch unangenehm. Einem Ausschlag kann durch Sonnencreme sowie Duschen und Abtrocknen sehr gut entgegengewirkt werden.
Es gibt keinen Grund den See nicht zu nutzen!
Am Badesee wurde mehrfach das Informationsblatt des Landes ausgehängt, um die Badegäste gut zu informieren. Die Information wurde auch auf der Homepage und Facebook veröffentlicht.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:46 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Michaela Jester

Herr GV Mandl Franz

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA